

2. Zur Erreichung des maximalen volkswirtschaftlichen Nutzeffektes der Investitionen sind neu zu errichtende Produktionsanlagen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu den verschiedenen Zweigen der Volkswirtschaft, weitgehendst zu Investitionskomplexen zusammenzufassen.

Die Zusammenfassung von Betrieben zu einem Investitionskomplex muß bereits in den Phasen der Planung und Vorbereitung der Investitionen festgelegt werden und die rationellste Ausnutzung der gesellschaftlichen Arbeit, der materiellen und finanziellen Mittel sowohl bei der Errichtung als auch bei der Nutzung der Betriebe gewährleisten. Vorhandene Betriebe, die sich in der Nähe der neu zu planenden Betriebe befinden, sind in die Komplexe mit einzubeziehen.

Bei der Planung und Projektierung von Industriekomplexen sind die Anlagen für die Neben- und Hilfsproduktion sowie den Verkehr und die Versorgung zusammenzufassen. Diese Anlagen sind so zu projektieren, daß sie den Bedürfnissen der Produktion der unmittelbar zu errichtenden Betriebe entsprechen. Die Möglichkeit der Entwicklung der Komplexe durch Erweiterung der einzelnen Produktionen oder durch den Bau neuer Betriebe ist vorzusehen. Diese Komplexe sind als kompakte kombinierte Bauten aus Typensektionen, die in Übereinstimmung mit den technologischen Linien der führenden Zweige der Volkswirtschaft entwickelt werden, aus standardisierten Elementen des Baukastens zu errichten. Die Frei- und Teilfreibauweise ist zur radikalen Senkung des Bauanteiles maximal anzuwenden. Der Aufbau der Anlagen hat in komplexer Fließfertigung zu erfolgen.

5. Bei der Planung und Vorbereitung von Investitionen ist die Optimalprojektierung durchzusetzen. Diese wird charakterisiert durch die Auswahl der Bestlösung auf Grund von Studien und Variantenvergleichen unter breiter Anwendung der maschinellen Rechentechnik.

Die Optimalprojektierung ermöglicht die rationellste Lösung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes sowie der baulichen Anlagen für Industrie-, Landwirtschafts- und Wohnkomplexe unter Ausnutzung der Vorteile des kompakten und kombinierten Bauens. Diese wissenschaftliche Methode ist in der städtebaulichen und bautechnischen Projektierung insbesondere anzuwenden:

- a) bei der Wahl der Mikrostandorte von Betrieben, Versorgungseinrichtungen usw., zur Festlegung der Trassen und Berechnung der Netze für Verkehr, Transport und Versorgung, der Bebauungsdichte sowie der Untersuchung der Wechselbeziehungen zwischen Industrie- und Wohnkomplexen,
- b) für die Optimierung baulicher Lösungen auf der Grundlage von Typensektionen und -bauwerken, insbesondere zur Festlegung der Produktionsebene, der Gründungsarten, der Größe und Form der Bauwerke sowie der Konstruktionslösungen bei nicht getypten Bauwerken. Statische Berechnungen, Massen- und Kostenermittlungen sowie andere häufig wiederkehrende Berechnungsvorgänge sind für den Einsatz programmgesteuerter Rechenautomaten aufzubereiten.

Die Optimalprojektierung ist auf der Grundlage einer von den technologischen und bautechnischen Projektierungseinrichtungen auszuarbeitenden einheitlichen Konzeption durchzusetzen.

4. Zum Nachweis des höchsten ökonomischen Nutzens ist die Verteidigung wissenschaftlich-technischer Aufgaben, Aufgabenstellungen für die Vorbereitung der Investitionen und Typenunterlagen als fester Bestandteil der Leitungstätigkeit in den volkseigenen Projektierungseinrichtungen durchzusetzen. Die Verteidigung hat vor sachkundigen Gremien, unter Einbeziehung gesellschaftlicher Organisationen, zu erfolgen. Bei landwirtschaftlichen Bauten erfolgt die Verteidigung vor Ingenieuren, Genossenschaftsbauern, Leitern der Spezialbrigaden, Wissenschaftlern und Vertretern der Produktionsleitungen. Bei Wohn- und Gesellschaftsbauten ist die Verteidigung öffentlich, unter Einbeziehung der Bevölkerung, durchzuführen.
5. Eine wichtige Voraussetzung für die Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Senkung der Selbstkosten und die Erhöhung der Qualität in der Projektierung ist der generelle Übergang zur Projektierung auf der Grundlage von Typenbauwerken und Typensektionen, die mit den technologischen Projektanten gemeinsam zu entwickeln sind.

Mit der neuen Qualität der Typenprojektierung sind Garantien zu schaffen, daß

- die in Betrieb zu nehmenden Anlagen dem Höchststand von Wissenschaft und Technik entsprechen;
- die Kosten für Bauwerke und Produktionsanlagen durch Anwendung der wirtschaftlichsten und zweckmäßigsten Bauweise gesenkt und die Qualität der Bauwerke erhöht wird;
- eine wesentliche Leistungssteigerung in der Vorfertigungs-, Bau- und Montageindustrie durch die Massenfertigung und Montage weniger standardisierter Bau- und Ausrüstungselemente erreicht wird;
- die Fristen von der Projektierung bis zur Inbetriebnahme der Anlagen wesentlich verkürzt werden.

Die Methoden der Projektierung von Bauwerken aus unifizierten Typensektionen bzw. -segmenten, unter Verwendung der Elemente des Baukastens, hat den Bau von Anlagen neuen Typs in Form von kombinierten und kompakten Bauten, die den Bedingungen einer modernen flexiblen Produktionstechnologie bzw. Verfahrenstechnik entsprechen, zu gewährleisten.

Das vorhandene Sortiment an Typenelementen ist zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Kosten in der Vorfertigung und Bauausführung weiter einzuschränken. Zur Steigerung des Montageanteils sind die Typensektionen bzw. -segmente, insbesondere durch Typenelemente des bautechnischen und versorgungstechnischen Ausbaues, zu komplettieren.

- a) Die Hauptrichtung der Arbeit der Typenprojektierung ist:
 - im Industriebau die Entwicklung von Typenbauwerken und Typensektionen für die wichtigsten Zweige der Volkswirtschaft als